

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1216

## Neue Ausstellung im Archäologischen Museum des Kantons Solothurn in Olten: Ausgabenbewilligung / Beitrag aus dem Lotteriefonds

---

### 1. Ausgangslage

In der Kantonalen Archäologischen Sammlung bewahrt die Kantonsarchäologie Bodenfunde aus dem ganzen Kanton auf. Fundbestand und Wissen über die Vor- und Frühgeschichte unseres Kantons wachsen durch neue Ausgrabungen und Auswertungen kontinuierlich an. Schaufenster dieser Sammlung ist das Archäologische Museum des Kantons Solothurn (AMSO) in Olten. Seit 1980 befindet sich hier eine archäologische Ausstellung mit Fundgegenständen aus allen Regionen des Kantons und aus allen Epochen, von der Altsteinzeit bis ins frühe Mittelalter. Nachdem es das einzige Museum ist, das archäologische Funde und Erkenntnisse aus dem ganzen Kantonsgebiet präsentiert, ist es von kantonaler Bedeutung. Zudem ist es das einzige Museum im Kanton, das Objekte aus allen Regionen des Kantons zeigt.

Die Stadt Olten stellt dem Archäologischen Museum des Kantons Solothurn den Ausstellungsraum im dritten Stock des Historischen Museums zur Verfügung, dazu ein Büro auf dem gleichen Stockwerk und einen Depotraum im Keller. Dafür zahlt die Kantonsarchäologie der Stadt Olten jährlich einen Beitrag an die technische Betreuung von Ausstellung und Sammlung. Von 1980 bis 2001 fungierte ein Mitglied der Kantonalen Archäologiekommision als Konservator der Ausstellung, seit 2006 versieht eine von der Kantonsarchäologie angestellte Kuratorin diese Aufgabe. Die Kantonsarchäologie ist damit für die fachliche und inhaltliche Konzeption und Realisierung von Ausstellungs- und Vermittlungsprojekten zuständig. Für den Museumsbetrieb sowie die Sicherheit und Wartung der Ausstellung sind das Historische Museum Olten und sein von der Stadt angestellter Konservator verantwortlich.

Die von der Stadt Olten in Auftrag gegebenen Gebäudeuntersuchungen haben gezeigt, dass die technischen Installationen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, und dass eine umgehende Sanierung und Erneuerung des Ausstellungsraumes unumgänglich ist. Dazu kommen inhaltliche und gestalterische Mängel der mittlerweile über dreissig Jahre alten Ausstellung. Deshalb soll die archäologische Ausstellung im August 2014 geschlossen werden. Nachdem das Raumangebot für den Betrieb eines Archäologischen Museums nach wie vor interessant ist und das Archäologische Museum zusammen mit dem Historischen Museum und dem Natur- und Kunstmuseum eine attraktive Kombination bildet, die sowohl räumliche wie inhaltliche Synergien ermöglicht, halten sowohl die Kantonsarchäologie als auch die Stadt Olten am jetzigen Standort fest. Im Frühjahr 2015 soll deshalb das Archäologische Museum mit einer neuen Ausstellung wieder eröffnet werden. Die neue Ausstellung soll weiterhin von kantonaler Bedeutung sein. Im Fokus stehen die Archäologie und damit die früheste Kulturgeschichte des Kantons. Die Vermittlung geschieht durch eine attraktive Ausstellung sowie ein breites Programmangebot mit verschiedensten Veranstaltungen, insbesondere für Kinder, Familien, Schulklassen und interessierte Erwachsene.

Neben der inhaltlichen Konzeption und fachlichen Begleitung durch die von der Kantonsarchäologie angestellten Kuratorin und weiteren Mitarbeitenden der Kantonsarchäologie werden für die Realisierung der neuen Ausstellung externe Kosten von Fr. 210'000.-- für Inhalt, Gestaltung

und Einrichtung veranschlagt. Ausserdem müssen die bisher ausgestellten Objekte neu inventarisiert und zum Teil restauriert werden. Hierfür muss zusätzliches Fachpersonal beauftragt oder befristet angestellt werden, da die nötigen Ressourcen und Kenntnisse betriebsintern nicht zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Abbau der alten und den Aufbau der neuen Ausstellung sind auf zwei Jahre verteilt, über einen Beitrag des Lotteriefonds an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, zu finanzieren.

## 2. Erwägungen

Gestützt auf § 26 Absatz 1 und 2 der Kulturdenkmäler-Verordnung (BGS 436.11) sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) beantragt das Amt für Denkmalpflege und Archäologie für die Ausführung des oben beschriebenen Projektes für die Jahre 2014 - 2015 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 210'000.--.

Das Projekt konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Programms für das Jahr 2014 der mit Lotteriefondsgeldern finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (RRB Nr. 2014/35 vom 14. Januar 2014) nicht vorgesehen werden. Der in diesem Beschluss enthaltene Betrag für „Div. Auswertungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit“ wird deshalb nicht genügen, um die Ausstellung zu finanzieren.

Da die Kosten für das oben beschriebene Vorhaben auch nicht innerhalb des gesamten Beitragsrahmens des Lotteriefonds an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2014 oder durch das ordentliche Budget des Amtes kompensiert werden können, wurde dem Lotteriefonds dafür ein separates Beitragsgesuch gestellt.

Nachdem sich das Projekt über zwei Jahre erstreckt, ist eine Teilrechnung auf Ende 2014 und eine Schlussrechnung nach Abschluss des Projektes im Jahre 2015 vorzusehen.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Kosten/Ausgaben werden wie folgt kontiert:

KST 3513/KA 3010000	Aushilfen	Fr.	30'000.--
KST 3513/KA 3130000	Dienstleistungen + Honorare	Fr.	90'000.--
KST 3513/KA 3170000	Spesen	Fr.	10'000.--
KST 3513/	div. Konti	Fr.	80'000.--
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>210'000.--</b>

## 3. Beschluss

- 3.1 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird für die Realisierung der neuen Ausstellung im Archäologischen Museum des Kantons Solothurn in Olten ein Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 210'000.--, im Sinne eines Kostendaches, zugesprochen.
- 3.2 Die für die neue Ausstellung im Archäologischen Museum des Kantons Solothurn in Olten anfallenden Kosten sind separat von der Jahresabrechnung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 (Bewilligungsverfahren zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Lotteriefonds) abzurechnen. Sie müssen jedoch im Sinne der Berichterstattung trotzdem in der Jahresabrechnung aufgeführt werden.

- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Projektbeitrag von max. Fr. 210'000.--, nach Vorliegen der Schlussabrechnung, dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (3)  
Departement des Innern  
Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof (5)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Kultur und Sport